

3. 108. a.

Nr. 1888.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Ministerium des Handels, der Gewerbe und der öffentlichen Bauten hat laut Erlasse vom 16. Februar l. J., 3. 1062, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentgesetzes vom 31. März 1832 nachstehende ausschließende Privilegien zu verleihen befunden.

Nr. 1062 | H.

B e r z e i c h n i s s

der von dem Handelsministerium am 16. Februar 1851 verliehenen ausschließenden Privilegien:

1) Dem Serie auf Maxen, k. sächsischer Major, wohnhaft in Maxen bei Dresden, durch Carl Schürer von Waldheim, bürgl. Apotheker, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 892, auf die Verbesserung der am 23. Juni 1848 privilegirten Feuerungs-Construction in Verbindung mit Luftheizung, wodurch eine bedeutende Holzersparung und durch die damit zu erreichenden Nebenerzeugnisse, ein wesentlicher Vortheil erzielt werde. Auf die Dauer von Drei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

2) Dem Israël Desterreicher aus Sidlitz u. Israël Straßer aus Teplitz, Pächter einer Fabrik zur Erzeugung chemischer Producte in Komotau, wohnhaft in Komotau in Böhmen, auf die Erfindung kleiner Zündmaschinen, wodurch die Phosphormasse nach Aussen unschädlich gemacht werde. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

3) Carlo Omboni, Veterinärarzt, wohnhaft in Lecco in der Lombardie, auf die Erfindung einer Maschine behufs einer vorbereitenden Operation beim Stampfen des Reises. Auf die Dauer eines Jahres. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. Statthalterei in Mailand zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

4) Dem Michael Alcan und Ludwig Locatelli, Manufactur-Ingenieure, wohnhaft in Paris, rue d' Enghien Nr. 28, durch Jac. Franz Hein. Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation der Feilen von jeder Beschaffenheit, Gattung und Form, wodurch dieselben härter, reiner, solider und daher dauerhafter, als die gewöhnlichen Feilen erzeugt werden. Auf die Dauer von Zwei Jahren. In Frankreich ist diese Erfindung und Verbesserung seit 10. September 1850 auf 15 Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor.

5) Dem Leopold D' Aubriville, Ingenieur und Mechaniker, wohnhaft in Paris, durch Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50, auf die Erfindung von Divisions- und Reductions-Apparaten, welche auf alle Längen-Raum- und Flüssigkeitsmaße, Gewichte, und Münzen anwendbar seyen, und mit deren Hilfe die verschiedensten in Künsten und Gewerben in der Industrie und im Handel nöthigen Maschinen und Werkzeuge angefertigt werden können, namentlich vergleichende Maßstäbe der verschiedenen Linienmaße, Apparate für Zeichner zur Vergrößerung und Verkleinerung von Kupferstichen und Lithographien, Maschinen zum Eintheilen und Schneiden der Kamm- und Stellräder u. von jeder Größe; Wagschalen, welche die Gewichte verschiedener Nationen angeben, und die Bruchtheile auf einem Zifferblatt anzeigen, Reductions-Scalen für Gewichte und Münzen, vergleichende chronologische Winkelmesser zur ge-

nauen Bestimmung der Stunden- und Längengrade. Auf die Dauer eines Jahres. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreich. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. Der Fremdenrevers liegt vor.

6) Dem Celestin Menotti, Handelsmann, wohnhaft in Batignolles bei Paris, durch Friedr. Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, alle Schafwoll-, Seiden-, Leinen- und Baumwollstoffe, Filz, Seile, Pappendeckel u. wasserdicht, und die Farben haltbar zu machen. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor.

7) Dem Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50, auf die Erfindung eines Verfahrens, Flachs, Berg oder Hanf im gerösteten oder ungerösteten Zustande dergestalt zu reinigen und zu bleichen, daß der Flachs durch eine einfache, mechanische Vorrichtung in derselben Weise gesponnen und gewebt werden könne, wie Baum- oder Schafwolle. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor.

8) Dem Franz Kluthan, Klaviermacher, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 214, auf die Verbesserung im Baue der Fortepiano's, wodurch eine Vereinfachung des Mechanismus, eine leichte angenehme Spielart, eine größere Dauerhaftigkeit und billigere Erzeugung erzielt, und Reparaturen möglichst vermieden werden. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

9) Dem Carl Hanseli, gräfl. Casimir Esterhazy'scher Güter-Central-Director, wohnhaft in Tarvis in Kärnten, auf die Erfindung mittelst einer ganz eigens und neu construirten Maschine, den für die Zündhölzchen nöthigen Holzdraht aus jeder Gattung gespaltenen oder gesägten Holzes auf eine schnelle, billige und holzersparende Weise mittelst Dampf- oder Wasserkraft in großer Quantität zu erzeugen. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

Laibach am 4. März 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
Statthalter.

3. 106. a. (2)

Nr. 1297 | E.

K u n d m a c h u n g.

Die General-Direction für Communicationen Bedarf für den Gebrauch der südlichen Staats-Eisenbahn folgende Verbrauchsgegenstände:

Reines abgelegenes gutes Baumöl	100 Centner.
" Kernunschlitt in Scheiben oder Gebäuden (Wammenunschlitt ist ausgeschlossen)	150 "
Gutes doppelt raffiniertes Brennöl	200 "
Unschlittkerzen u. z. gegossene	6 St.
auf 1 Pfund	10 "
dto u. z. gegossene 8 St. auf 1 Pfd.	20 "
dto dto gezogene 10 St. auf 1 Pfd.	10 "
Leinöl reines frei von jeder Beimischung	10 "
Terpentinöl	8 "
Flachsberg	100 "

Diese Gegenstände müssen auf eine der Staats-Eisenbahnstationen Märzschlag, Graß, Gilli oder Laibach, u. z. vom 1. bis 14. Mai abgestellt werden.

Diejenigen Contrahenten, welche gesonnen sind diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, werden eingeladen ihr versiegeltes mit der Aufschrift auf der Adresse: "Lieferung von Verbrauchsgegenständen für die südliche k. k. Staats-Eisenbahn" versehenes Offert, in welchen der Ort der Ablieferung und der Preis genau angegeben seyn muß, bei dem Einreichungs-Protocolle der k. k. General-Direction für Communicationen in Wien, Herrngasse Nr. 27, längstens bis Zwanzigsten März 1851 inclusive

einzureichen, und haben sich darin zu verpflichten für ihre Anbote bis zur erfolgenden Entscheidung einzustehen und bei Zuweisung der Lieferung eine Caution mit dem 5%igen Betrage der ganzen Lieferungssumme zu erlegen.

Von der k. k. General-Direction für Communicationen. Wien den 1. März 1851.

3. 102. a. (3)

Nr. 631 | 851.

K u n d m a c h u n g.

In dem Orte Kropf in Oberkrain ist mit 1. März d. J. eine k. k. Post-Expedition ins Leben getreten.

Die Post-Expedition hat sich mit der Beforgung von Brief- und Fahrpostsendungen, letztere bis zu dem Gewichte von 3 Pfund zu befassen, und mit der k. k. Post-Expedition in Radmannsdorf mittelst Fußboten in eine tägliche Verbindung zu treten.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Post-Direction. Laibach am 4. März 1851.

3. 104 a. (2)

Nr. 1602.

K u n d m a c h u n g.

Unter 5. November 1850, 3. 14517, hat die hohe k. k. Statthalterei für das Kronland Krain über Auftrag des hohen k. k. Handelsministeriums vom 14. September 1850, Zahl 4797, Nachstehendes anher zu erinnern befunden:

In Folge des §. 20 der Grundzüge der neuen Gerichts-Versaffung vom 14. Juni 1849, sind bei den Landesgerichten Handelsenate, mit Beiziehung von stimmführenden Mitgliedern aus dem Handelsstande zu bilden.

Da nun die Wirksamkeit der Landesgerichte bereits am 1. Juli 1850 begonnen hat, so tritt das Bedürfniß nach baldiger Constituirung dieser Senate in den Vordergrund, welche durch die Ernennung jener Mitglieder bedingt erscheint, und es ist dießfalls einverständlich mit dem hohen k. k. Ministerium der Justiz Folgendes angeordnet worden:

1. Die stimmführenden Mitglieder aus dem Handelsstande bei den Handelsenaten der Landesgerichte, haben aus der freien Wahl des Handelsstandes des betreffenden Landesgerichtsprangels hervor zu gehen.

2. Für jede erledigte Stelle sind sechs Männer vorzuschlagen.

3. Wahlberechtigt ist Jeder, welcher dem Handelsstande des Sprengels angehört und das Wahlrecht für die Handels- und Gewerbekammer besitzt, deren Bezirk sich über den Landesgerichtsprangel erstreckt, und ebenso kann Jeder gewählt werden, welcher als Mitglied dieser Kammer wählbar ist, und seinen Wohnsitz im Standorte des Landesgerichtes hat.

4. Die Wahl hat im Standorte des Landesgerichtes auf die für die Wahlen zur Handels- und Gewerbekammer vorgeschriebene Art unter der Leitung der höchsten politischen Behörde dieses Ortes vorgenommen zu werden. Als Vertrauensmänner sind der Wahl-Commission jedenfalls die in dem Sprengel wohnhaften Mitglieder der Kammer, welche dem Handelsstande angehören, beizuziehen.

5. Die Namen der Gewählten sind von der Wahl-Commission unter Anschluß des Wahl-protocolls der Handels- und Gewerbekammer des Bezirkes, unter welchen der Sprengel des Landesgerichtes gehört, vorzulegen, welche in einer vereinten Sitzung der Handels- und Gewerbs-Section ihr Gutachten über die Gewählten erstattet, und Jene namhaft macht, welche ihr zu dem Ehrenämte eines Beisizers des Handels-senates die Geeignetesten erscheinen; — für jeden Beisitzer ist auch ein Stellvertreter vorzuschlagen. Ihr Gutachten ist dem betreffenden Landesgerichte

zu übermitteln, welches dasselbe dem Justiz-Ministerium unterbreitet.

6. Die Ernennung der Beisitzer und deren Stellvertreter aus den vom Handelsstande Gewählten, deren Zahl nach einer Auskunft des hohen k. k. Oberlandes-Gerichtes, für das k. k. Laibacher-Landesgericht auf zwei Vertreter und auf zwei Substituten festgesetzt ist, wird mit besonderer Berücksichtigung des Gutachtens der Handels- und Gewerbekammer vom k. k. Justiz-Ministerium im Einverständnisse mit dem k. k. Ministerium des Handels und der Gewerbe erfolgen. — Indem die zur Vornahme der besprochenen Wahl für den Laibacher-Landesgerichts-Sprengel beauftragte Bezirkshauptmannschaft obige hohe Andeutungen zur öffentlichen Kenntniß bringt, gleichzeitig aber auch jedem von den in der Wählerliste für die Handels- und Gewerbekammer des Kronlandes Krain vorkommenden, im Sprengel des Laibacher Landesgerichts-Bezirktes sesshaften Herrn Handelsmanne die Legitimationskarte persönlich zukommen läßt, fügt sie hier nur noch bei, daß die Wahl der Rede am 27. März 1851 zwischen 10 und 12 Uhr Morgens im Laibacher Magistrats-Saale Statt finden werde, wovon sich die mit den diesseitigen Legitimationskarten versehenen Herren Handelsleute möglichst zahlreich, entweder durch ihr persönliches Abgeben der Stimmzettel an die Wahl-Commission, oder durch die Einsendung der versiegelten, vom Herrn Wähler unterzeichneten Stimmzettel, worin der Vor- und Zuname des Gewählten nebst seinem Wohnorte genau ersichtlich gemacht seyn muß, betheiligen zu wollen, hiemit eingeladen werden.

K. k. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach am 3. März 1851.

3. 282. (2) Nr. 509

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Gottschee wird dem Hrn Johann Georg Stampel von Obertiefenbach hiemit erinnert:

Es habe wider ihn Hr. Johann Kosler von Ortenegg, als Nachhaber seines Vaters Hrn. Joh. Kosler in Wien, hiergerichts die Klage sub pras 4. d. M. Nr. 509, wegen schuldigen 341 fl. 42 kr. M. M. c. s. c. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 30. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr, von diesem Gerichte angeordnet worden ist. Dieses hat, weil der Aufenthalt des Beklagten unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Michael Lakner von Gottschee, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen durchgeführt und entschieden werden wird, der Beklagte hat daher zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen und überhaupt die gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschlagen, als er sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 5. Febr. 1851.

3. 283. (2) Nr. 680

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee als Realinstanz wird dem unbekannt wo befindlichen Thomas Wout und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe Mathias Wout von Clauskilaas, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der in Clauskilaas, unter Haus-Nr. 9 liegenden, im diegerichtlichen Grundbuche unter Recl. Nr. 82, Urb. Nr. 398 vorkommenden, an Thomas Wout vorgewährten Viertelhube aus dem Titel der Erfindung angebracht, worüber die Tagung auf den 31. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 S. D., vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Dessen werden die unwissend wo befindlichen Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie sich mit den auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator Hrn. Michael Lakner von Gottschee, in's Einvernehmen setzen, und ihm die Behelfe an die Hand geben, allenfalls einen andern Rechtsfreund benennen und überhaupt alle zur Wahrung ihrer Rechte zweckdienlichen Mittel ergreifen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstandenen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 14. Febr. 1851.

3. 284. (2) Nr. 312

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Joseph Hutter v. Klindorf, derzeit unbekanntem

Aufenthaltes erinnert. Johann König von Aistlag habe wider ihn die Klage auf Zahlung eines Darlehens pr. 100 fl. c. s. c. hieramts eingebracht, worüber die Tagung zum summarischen Verfahren auf den 31. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 a. H. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet wurde. — Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Michael Lakner von Gottschee als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende verständigt, daß er entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und anher namhaft zu machen, überhaupt im gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege fürzugehen wissen möge, widrigens er die Folgen seiner Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bez. Gericht Gottschee am 24. Jänner 1851.

3. 285. (2) Nr. 581

E d i c t.

Vom dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in der Executionsache des Johann Petsche von Jagerberg, durch seinen Bevollmächtigten, Hrn. Nicolaus Prebicovich, wider Georg Erker von Mitterdorf, in die executive Feilbietung der, den Ehegatten Georg und Maria Erker von

Mitterdorf, unter Haus-Nr. 18 gehörigen, im diegerichtlichen Grundbuche unter den Recl. Nr. 95 und 99 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 450 fl. 52 kr. c. s. c. und der auf 7 fl. 5 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldigen 292 fl. 52 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagungen auf den 10. April, den 28. April und den 14. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Mitterdorf mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten wie auch die Fahrnisse nur bei der dritten Tagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Schätzungsprotocolle, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirks-Collegial-Gericht Gottschee am 10. Februar 1851.

3. 302. (1)

A n z e i g e.

Im Hause Nr. 88, Krenngasse, ist zu Georgi eine Wohnung im 1. Stocke, mit 2 großen und 2 kleinen Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege zu vermietten, das Nähere bei dem Vormunde der Casper Pauschin's Erben

Koschier,
Badplatz Nr. 21.

3. 274. (3)

Ankündigung.

Es wird Jemand zu einer ausgedehnten Wirthschaft unter annehmbaren Bedingungen aufzunehmen gesucht, dem man theilweise Geschäftsbesorgungen anvertrauen könnte. Er müßte eine gute Handschrift haben, in der Oekonomie und im Rechnungswesen gut bewandert, und der deutschen und slovenischen Sprache vollkommen mächtig seyn. Darauf Reflectirende wollen sich im Redactions-Bureau der Laibacher Zeitung melden.

Laibach am 3. März 1851

3. 287. (1)

Aufruf zur Theilnahme

bei der

am 5. April d. J.

unter Leitung der betreffenden Behörde Statt findenden ersten

Ziehung

der vom

k. k. pr. Großhandlungshause J. G. Schuller & Comp. in

Wien garantirten großen

CLASSEN-LOTTERIE.

bei welcher

gewonnen werden **807750** fl. ^{w.} in barem _{w.} Gelde.

Der Besitzer eines einzelnen Looses zu dieser Lotterie kann die großen Gewinne von

fl. 200000, 40000, 20000, 15000, 8000, 5000, 3000, 2000 & c.

machen, und nachdem die Einlage, welche man für Loose bezahlt, für im Kampfe verkrüppelte, erwerbsunfähige Mitbrüder bestimmt ist, entledigt man sich durch Ankauf eines solchen Looses der heiligen Pflicht, bei einem Akte der Menschlichkeit und Dankbarkeit mitgewirkt zu haben.

Die Loose zu dieser Lotterie werden in Laibach verkauft á 2³/₄ fl., — á 6 fl. — und á 10 fl., in Parthien wohlfeiler beim Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.